

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3701  
des Abgeordneten Dieter Dombrowski (CDU-Fraktion)  
Drucksache 6/9114

### **Hydraulischer Umbau der Müggelspree und des Grabensystems II. Ordnung**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: In der Vergangenheit wurde eine Reihe von wasserbaulichen Maßnahmen an und in der Müggelspree durchgeführt. So wurden z.B. Buhnen zurück- und Sohlschwellen eingebaut, Altarme wieder angeschlossen und Schöpfwerke zurückgebaut. Auch Rigolen wurden in der Müggelspreeeniederung durch den WLW angelegt. Die Maßnahmen führten in der Folge auch zu veränderten hydrologischen Verhältnissen in der Müggelspree.

Frage 1: Welche einzelnen Maßnahmen wurden über die Beantwortung der Fragen 1, 3 und 4 in der Antwort der Landesregierung in Drucksache 6/5495 hinaus im Zeitraum 1996 bis 2002 sowie ab 2016 bis heute im Einzugsgebiet der Spree zwischen Fürstenwalde und Erkner auf welcher Grundlage wann durchgeführt, aus welchen Förderprogrammen bzw. mit welchen finanziellen Mitteln wurden diese Maßnahmen jeweils finanziert und in welcher Höhe wurden finanzielle Mittel für die genannten Maßnahmen jeweils aufgewendet? (bitte tabellarisch aufgelistet)

zu Frage 1: Zu Maßnahmen, die im Zeitraum vor 2002 durchgeführt wurden, liegen der Landesregierung keine Angaben vor. Maßnahmen, die nach 2016 durchgeführt wurden, enthält die folgende Tabelle.

#### **Übersicht wasserbauliche Maßnahmen Müggelspree seit 2016**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Jahr</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Grundlage</b>	<b>Finanzierungsquelle</b>	<b>Kosten</b>
1	2017	Abfuhr/Entsorgung der Sedimente der Engstelle Hartmannsdorf, linkes Ufer	Planung Gewässerunterhaltung	Landesmittel (Gewässerunterhaltung)	47.600 €
2	2017	Entfernung der Engstelle Hangelsberg	Planung Gewässerunterhaltung	Landesmittel (Gewässerunterhaltung)	13.400 €

Frage 2: Für welche einzelnen Maßnahmen zum Um- und Ausbau von Gewässern II. Ordnung hat der WLW seit 1996 bis heute finanzielle Mittel des Landes aus welchen Förderprogrammen erhalten und wie hoch waren die vom Land genehmigten Fördermittel für jede Einzelmaßnahme? (bitte tabellarisch auflisten)

zu Frage 2: Über Maßnahmen, die im Zeitraum vor 2002 durchgeführt wurden, liegen der Landesregierung keine Angaben vor. Nach Auskunft der Bewilligungsbehörden (bis 2015 Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), ab 2016 Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)) hat der Wasser- und Landschaftspflegeverband Untere Spree seit 2002 für die in der untenstehenden Tabelle aufgelisteten Maßnahmen finanzielle Mittel zum Um- und Ausbau von Gewässern II. Ordnung erhalten. Bis 2016 erfolgte die Förderung über die „Richtlinie des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes“ (Richtlinie LWH). Ab 2016 wurden die Maßnahmen über die „Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes (RiLi GewEntw/LWH)“ gefördert.

Maßnahme	Förderprogramm	Höhe der Fördermittel
Rückbau Schöpfwerk Wulkower Bogen	Richtlinie LWH	40.104,47 €
Umgehungsgerinne "Große Tränke"	Richtlinie LWH	226.179,69 €
Rückbau Graben Spree 06 - Mönchwinkel/Spreewerder	Richtlinie LWH	54.941,01 €
Bepflanzung der Spreegräben in der Gemarkung Hartmannsdorf sowie Abriss Schöpfwerk Hartmannsdorf	Richtlinie LWH	33.226,81 €
Rekonstruktion und Neubau von Kleinstauen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes	Richtlinie LWH	92.505,32 €
Verbesserung Wasserrückhalt im Einzugsgebiet Charlottenhofer Graben	RiLi GewEntw/ LWH	306.795,14 €

Frage 3: Wurde bei den in der Antwort auf Frage 1) sowie den in der Drucksache 6/5495 genannten Maßnahmen geprüft, ob diese hochwasserneutral sind? Wenn ja, wie erfolgte die Prüfung hinsichtlich der Hochwasserneutralität? Wenn nein, welche Konsequenzen würden sich ergeben, falls einerseits die einzelnen Maßnahmen des Gewässeraus- bzw. -umbaus und andererseits die Maßnahmen in Summe nicht hochwasserneutral gewesen sind?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 5 in der Antwort der Landesregierung in Drucksache 6/5495 verwiesen: „Im Rahmen der Genehmigungsverfahren wurden durch den Maßnahmenträger alle erforderlichen hydraulischen Nachweise erbracht. Ziel war es dabei immer, die Hochwasserneutralität der Maßnahmen sicherzustellen. Die hydraulischen Nachweise sind durch die Bauprüfstelle des LfU geprüft worden. Die Hochwasserneutralität der Maßnahmen konnte dabei immer bestätigt werden. Die Planungsunterlagen können beim Maßnahmenträger (WLW Untere Spree) eingesehen werden.“ Diese hat auch für alle nachfolgenden Maßnahmen Gültigkeit. Die in obiger Tabelle (s. Antwort zu Frage 1) aufgeführten Maßnahmen haben entweder keinerlei Einfluss auf das Abflussgeschehen (Nr.

1) oder wirken ausschließlich positiv in Hinblick auf eine größere Leistungsfähigkeit (Nr. 2), da der Fließquerschnitt durch diese Engstellenbeseitigung (Sedimententnahmen) deutlich vergrößert wird.